

Umweltausschuss	23.04.2013
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	24.04.2013
Rat	25.04.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	144/2013-7
Stand	19.03.2013

Betreff **Bebauungsplan He 32 in der Ortschaft Hersel; Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss zur Offenlage**

Beschlussentwurf Umweltausschuss

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgrund der reduzierten Fläche des geplanten Baumtores zu verkleinern,
2. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes He 32 die vorliegenden Stellungnahmen,
3. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes He 32 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 29.03.2012 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplanes He 32 in der Ortschaft Hersel gemäß § 2 BauGB gefasst. Ziel der Planung ist der Neubau eines Sportplatzes in Hersel.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Hersel westlich der L 300 und umfasst eine Fläche von ca. 2,5 ha. Die Abgrenzung des Plangebietes orientiert sich an der konkreten Planung. Es wird im Norden begrenzt durch die Erftstraße, im Osten durch an die Elbestraße angrenzende landwirtschaftliche Flächen und im Süden und Westen durch Flächen einer

ehemaligen Kiesabgrabung.

Das Plangebiet wird durch das Flurstück 595 sowie durch Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nr. 17, 30, 33, 43, 44, 45, 46, 247, 436, 444, 534, 535 und 590 in der Gemarkung Hersel, Flur 1, gebildet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Laufe des Verfahrens geringfügig verkleinert worden. Um an der Erftstraße ein Baumtor als eines der Gestaltungselemente aus dem „Grünen C“ realisieren zu können, war zunächst geplant, über die gesamte Breite des Flurstücks Nr. 33 eine Fläche mit einer Tiefe von 10 m zu erwerben. Der Eigentümer dieses Grundstücks ist jedoch nicht verkaufsbereit, sondern möchte eine kleinere Fläche lediglich langfristig an die Stadt verpachten. Daher ist im Bebauungsplan der Flächenbedarf für das Baumtor nochmals angepasst worden. Der Plangeltungsbereich entsprechend kleiner geworden.

Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich der Planaufstellung Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz dar. Die Flächen werden derzeit überwiegend noch landwirtschaftlich genutzt.

Der Neubau des Sportplatzes im Plangebiet soll zeitnah realisiert werden, da dieser als Ersatz für den bisherigen Sportplatz des Herseler Sportvereins in Rheinufernähe dienen soll. Der bisherige Sportplatz soll im Rahmen der 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 206 in der Ortschaft Hersel in eine Grünfläche umgewandelt werden. Die Aufgabe der Anlage am Rheinufer ist sinnvoll, da der Unterhaltsaufwand durch die Lage im Überschwemmungsgebiet des Rheines vergleichsweise hoch ist und die Anlage im Landschaftsschutzgebiet liegt. Störungen durch den Sportbetrieb selbst und die erzeugten Verkehre von Sportlern und Besuchern auch in den Abendstunden und am Wochenende werden daher entfallen.

Neben dem Neubau des verlagerten Sportplatzes soll eine frei zugängliche Freizeitfläche sowie eine Beachvolleyballanlage für die Öffentlichkeit geschaffen werden.

Um die durch die Nutzungen des Sportplatzes und der Freizeitfläche verursachten Verkehre zu bewältigen, muss die Erftstraße an die zukünftigen Bedürfnisse angepasst und auf einen Querschnitt von insgesamt 7,55 m ausgebaut werden. Innerhalb dieser Straßenfläche ist die Anlage eines 2 m breiten einseitigen Gehweges geplant.

Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte in gleicher Sitzung zum Aufstellungsbeschluss vom 29.03.2012. Der Vorentwurf hat in der Zeit vom 08.06.2012 bis 05.07.2012 einschließlich im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegen.

Im Rahmen der Beteiligung sind von den Trägern öffentlicher Belange insgesamt 23 Stellungnahmen eingegangen. Von Bürgern gingen fünf Stellungnahmen ein. Die Stadt Bornheim hat die Stellungnahmen ausgewertet und entsprechende Beschlussvorschläge erarbeitet. Die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt.

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes He 32 soll nun für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen

1500,- € für die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Ausfertigung des Rechtsplanentwurfes

Anlagen zum Sachverhalt

Übersichtskarte

Abwägung der Stadt Bornheim

Entwurf Bebauungsplan

textliche Festsetzungen

Begründung

Stellungnahmen der Bürger

Stellungnahmen der TÖB